



St.Gallen, 13. Mai 1986

Gemeinderat
9425 Thal

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit
Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgen-
den Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbauplan Steinbruch Kreienwald, Staad, J. Bärlocher AG

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie Art. 94
Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1)
in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats-
und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Jakob Bärlocher Steinbruch AG, Steinbruch, 9422 Staad (samt genehmigtem Erlass)
- Planungsamt (samt genehmigtem Erlass)
- Amt für Wasser- und Energiewirtschaft
- Rechnungsführer (2)